

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	VO/1/0211/2010	- Fachbereich I		
	<b>Status:</b>	öffentlich			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	M.Döbler			
	<b>Datum:</b>	13.04.2010			
	<b>Telefon:</b>	038828/330-118			
	<b>E-Mail:</b>	M.Döbler@schoenberger-land.de			
<b>Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2010 (VO/1/0203/2010) -Durchsetzung der Nutzung von Räumlichkeiten für die Bibliothek, die Schularbeitsgemeinschaften, den Jugendgemeinderat und die Sitzungsräume-</b>					
<b>Beratungsfolge</b> 06.05.2010 Gemeindevertretung Selmsdorf			<b>Abstimmung:</b>		
			Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 30.03.2010 den Beschluss zu folgenden Umstrukturierungen:

- Umzug der Bibliothek in den Gemeinderaum
- Gemeinderat und Schularbeitsgemeinschaften ziehen in die Räumlichkeiten der derzeitigen Bibliothek.
- Sitzungen der Gemeinde finden künftig in der Schulaula oder dem Schulungsraum der Feuerwehr statt.

Gegen diesen Beschluss legte der Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf gemäß § 33 Abs. 1, Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) form- und fristgerecht Widerspruch ein. Der Widerspruch wird damit begründet, dass durch die besagte Beschlussfassung das Wohl der Gemeinde gefährdet wäre. Die Gemeindevertretung hat nunmehr zu beschließen, dass der vorliegende form- und fristgerecht eingegangene Widerspruch Berechtigung besitzt, da dem Bürgermeister dieses Widerspruchsrecht laut KV M-V eingeräumt wird.

Des Weiteren ist die Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 1, Satz 5 verpflichtet, über diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut zu entscheiden.

## Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt, dass der Widerspruch des Bürgermeisters gemäß § 33 Abs. 1, Satz 2 KV M-V zum Beschluss VO/1/0203/2010 vom 30.03.2010 zur Umstrukturierung gemeindeeigener Räumlichkeiten Berechtigung besitzt.
- Die Gemeindevertretung Selmsdorf entscheidet gemäß § 33 Abs. 1, Satz 5 KV M-V erneut über folgende Angelegenheit:

**„Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt folgende Umstrukturierungen:**

- **Umzug der Bibliothek in den Gemeinderaum**
- **Gemeinderat und Schularbeitsgemeinschaften ziehen in die Räumlichkeiten der derzeitigen Bibliothek.**
- **Sitzungen der Gemeinde finden künftig in der Schulaula oder dem Schulungsraum der Feuerwehr statt.“**

## Anlage:

Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss VO/1/0203/2010 vom 30.03.2010

\_\_\_\_\_  
M.Döbler  
SB

\_\_\_\_\_  
A.Lütgens-Voß  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB